

Parlamentarischer Vorstoss

2018/502

Geschäftstyp: Motion

Titel: **„Sozial gestalten“:
 Kinder sind unsere Zukunft und dürfen keine Armutsfallen sein.**

Urheber/in: Bianca Maag-Streit

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Bühler, Candreia, Hänggi, Kaufmann U., Kirchmayr J., Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Rüegg, Schweizer K., Schweizer H., Strüby, Würth

Eingereicht am: 26. April 2018

Dringlichkeit: --

Gemäss dem Armutsbericht 2015 leben im Baselbiet 17'000 Personen unterhalb des sozialen Existenzminimums, darunter rund 6000 Kinder. Baselbieter Familien, die aufgrund ihres geringen Einkommens finanzielle Schwierigkeiten haben, sollen Ergänzungsleistungen (FamEL) erhalten, ähnlich wie es heute mit der AHV oder der IV gehandhabt wird. Haushalte mit Kindern, insbesondere Einelternfamilien und kinderreiche Familien, haben ein besonders hohes Armutsrisiko und sind zudem auch stärker vom Phänomen der Working Poor betroffen. Ergänzungsleistungen für Familien sind eine wichtige und dringend notwendige Unterstützung. Alle Erfahrungen und Studien zeigen: Kinder sind für junge Familien oft eine Armutsfalle, und das darf nicht sein. Diese Familien müssen dringend entlastet werden.

Mietzuschüsse können Familien entlasten, sie sind aber nicht im ganzen Kanton gewährleistet, sondern von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Ausserdem hat der Kanton über die vergangenen Jahre die Prämienverbilligungen nach unten korrigiert, was ebenfalls das Familienbudget sehr belastet. FamEL für einkommensschwache Familien haben einen präventiven Charakter, da sie das Abgleiten in die Sozialhilfe verhindern können.

Das Hauptziel der FamEL ist die Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere in Working-Poor-Haushalten. Durch die Ergänzungsleistung für Familien würde aber auch die Sozialhilfe entlastet, was den Gemeinden mit hohen Sozialhilfekosten zu Gute kommen würde. Für die Familien mit FamEL fallen die Rückerstattungspflicht und damit die Schulden gegenüber der Gemeinde weg. Also eine win win Situation.

Das Modell könnte sich dabei nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV- oder AHV-Rente richten. Definierte Ausgaben und effektiv vorhandene Einnahmen werden einander gegenüber gestellt. Wird dabei eine Bedarfslücke festgestellt, wird diese durch Leistungen aufgefüllt. Die FamEL werden nicht mit der Giesskanne verteilt, sondern gezielt an jene Familien, die von einem hohen Armutsrisiko betroffen sind. Es stünde dem Kanton Basel-

land gut an, durch FamEL bedarfsgerecht jene Familien zu unterstützen, die dies am nötigsten haben.

Die Kantone Tessin, Solothurn, Waadt und Genf haben bereits kantonale Familienergänzungsleistungen eingeführt. Bern, Freiburg und Wallis erarbeiten eine Gesetzesvorlage. Es ist Zeit, dass auch das Baselbiet seine Familien unterstützt, die trotz Erwerbsarbeit nicht genügend Einkommen generieren und dadurch in die Sozialhilfe abzugleiten drohen.

Ich bitte den Regierungsrat, eine Regelung und die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) in Baselland zu erarbeiten.